



Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.018.649

Wien, am 10. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 10. Dezember 2025 unter der Nr. **4171/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Fahndungen nach rechtsextremen, deutschen Straftätern in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 12:

- *Seit wann ist dem Innenministerium bekannt, dass sich laut deutschen Behörden 13 per Haftbefehl gesuchte Rechtsextreme in Österreich aufhalten sollen?*
- *Wurden von deutscher Seite Fahndungsdaten zu den 13 gesuchten Personen an Österreich übermittelt?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, an welche Dienststellen?*
 - c. *Wenn nein, welche Schritte hat das BMI gesetzt, um diese Daten anzufordern?*
- *Hat das BMI geprüft, warum, laut Medienbericht, die deutschen Behörden Österreich nicht über die Anwesenheit der 13 gesuchten Personen informiert haben?*

Zwischen den österreichischen und deutschen Sicherheitsbehörden erfolgt insbesondere zu offenen Haftbefehlen ein regelmäßiger Austausch. Zu diesem Zweck werden auch die

für die Zusammenarbeit erforderlichen Daten übermittelt. Das konkrete Datum der Kenntnis jedes einzelnen Haftbefehles und der diesbezüglichen Datenübermittlung liegen mir nicht vor.

Zu den Fragen 2, 4, 5, 8 bis 11 und 13:

- *Hat das BMI oder eine unterstellte Behörde Ermittlungen zu diesen 13 Personen eingeleitet?*
 - a. *Wenn ja, wann*
 - b. *Gegen wie viele Personen konkret wird ermittelt?*
 - c. *Was ist der bisherige Erkenntnisstand?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Befinden sich nach Kenntnis des BMI weitere gesuchte rechtsextreme Straftäter aus Deutschland in Österreich?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
 - b. *Seit wann ist dies bekannt?*
- *Gibt es Hinweise darauf, dass sich unter den 13 in Österreich vermuteten Rechtsextremen auch Personen befinden, die wegen schwerer Gewalttaten gesucht werden?*
 - a. *Wenn ja, um welche Delikte handelt es sich?*
 - b. *Welche Risikoeinschätzung nimmt das BMI vor?*
- *Hat das BMI Kenntnis über mögliche Aufenthaltsorte der 13 Personen in Österreich?*
 - a. *Wenn ja, welche Bundesländer?*
 - b. *Wurden Sicherheitsbehörden in den Bundesländern informiert?*
- *Ist dem BMI bekannt, ob diese 13 gesuchten Rechtsextremen in Österreich über verfestigte Netzwerke, Unterstützerstrukturen, Kontakte o.a. in die österreichische extrem rechte Szene verfügen?*
 - a. *Wenn ja, seit wann ist dies bekannt?*
 - b. *Wie ist der aktuelle Erkenntnisstand?*
- *Hat das BMI Hinweise auf finanzielle, logistische, organisatorische o.ä. Unterstützung für die gesuchten Personen in Österreich?*
 - a. *Wenn ja, welche Art von Unterstützung liegt vor?*
- *Wurden seitens österreichischer Behörden gezielte Fahndungsmaßnahmen, Observierungen, Hausdurchsuchungen o.ä. durchgeführt, um die 13 gesuchten Personen ausfindig zu machen?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Umfang?*
 - b. *Was ergaben diese Maßnahmen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

- *Sind österreichische Staatsbürger:innen unter den 535 in Deutschland gesuchten Rechtsextremen?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
 - b. *Wird gegen diese Personen in Österreich ermittelt?*

Die dreizehn Personen wurden im Wege der Amtshilfe überprüft und eine Rückmeldung zu den Aufenthaltsorten und Erkenntnissen an das Bundeskriminalamt Deutschland übermittelt. Die Sicherheitsbehörden haben bei gesetzlicher Zuständigkeit sowie entsprechender Verdachtslage nach dem Sicherheitspolizeigesetz, der Strafprozessordnung 1975 oder den sonst einschlägigen Gesetzen, sowie die Verfassungsschutzbehörden zusätzlich nach dem Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetz, tätig zu werden und entsprechende Maßnahmen zu setzen. Ich ersuche um Verständnis, dass ich aufgrund des überwiegenden Geheimhaltungsinteresses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, von einer detaillierteren Beantwortung der Fragen Abstand nehmen muss. Hierzu darf angeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung - und sei es auch eine verneinende - Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden, ob und wenn ja, welche Informationen vorliegen und welche Maßnahmen erfolgt und/oder geplant sind könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden. Es darf in diesem Zusammenhang auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten verwiesen werden.

Zur Frage 6:

- *Welche Formen der Fahndungs- und Informationskooperation bestehen aktuell zwischen Österreich und Deutschland hinsichtlich rechtsextremer Gefährder?*

Das Schengener Informationssystem (SIS) bietet grundsätzlich allen Mitgliedstaaten die Möglichkeit, Personen, welche Gegenstand der Fragestellung sind, gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2018/1862 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. November 2018 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des SIS im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, zur Änderung und Aufhebung des Beschlusses 2007/533/JI des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1986/2006 des Europäischen Parlamentes und des Rates und des Beschlusses 2010/261/EU der Kommission, zur Ausschreibung zu bringen.

Zur Frage 7:

- *Wie bewertet das BMI das sicherheitspolizeiliche Risiko, dass gesuchte rechtsextreme Straftäter unerkannt in Österreich leben könnten?*
 - a. *Welche Maßnahmen wurden daraus abgeleitet?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Gerhard Karner

